



# **Reglement über den Betrieb einer Tagesschule in der Gemeinde Oberthal 2023**

**vom 1. August 2023**

Die Einwohnergemeinde Oberthal gestützt auf

- das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h,

*beschliesst*

#### **Artikel 1**

Grundsatz                   1 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Organisation

#### **Artikel 2**

Der Gemeinderat erlässt im Rahmen des Reglements über den Betrieb einer Tagesschule eine Tagesschulverordnung.

Betreuung

#### **Artikel 3**

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Gebühren

#### **Artikel 4**

- 1 Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- 2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 4 und 8 Franken.
- 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Anstellungen

#### **Artikel 5**

- 1 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- 2 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Trägerschaft und  
Aufsicht

#### **Artikel 6**

- 1 Trägerin der Tagesschule ist die Gemeinde Oberthal, vertreten durch die Schulkommission Oberthal.
- 2 Die strategische Leitung und die Aufsicht werden von der Schulkommission wahrgenommen.

Inkrafttreten

**Artikel 7**

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. August 2023 in Kraft.
- <sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten wird das Reglement über den Betrieb einer Tagesschule in der Gemeinde Oberthal vom 17. Dezember 2010 aufgehoben.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Verordnung mit Beschluss Nr. 2023-165 an der Sitzung vom 11. Dezember 2023 beschlossen.

**Gemeinderat Oberthal**

Andreas Steiner      Lena Müller  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin

Referendum

Der Erlass wurde unter Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung im Anzeiger Konolfingen 21. Dezember 2023 und 11. Januar 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Referendumsfrist ist am 22. Januar 2024 unbenutzt abgelaufen.

Oberthal, 23. Januar 2024

Lena Müller  
Gemeindeschreiberin